15. Als sie ihn mitnahmen und sich geeinigt hatten, ihn in die verborgene Tiefe des Brunnenlochs zu stecken, gaben Wir ihm ein[1]: „Du wirst ihnen ganz gewiß noch diese ihre Tat[2] kundtun, ohne daß sie merken."

16. Und am Abend kamen sie weinend zu ihrem Vater.

17. Sie sagten: „O unser Vater, wir gingen, um einen Wettlauf zu machen, und ließen Yūsuf bei unseren Sachen zurück. Da fraß ihn der Wolf. Aber du glaubst uns wohl nicht, auch wenn wir die Wahrheit sagen."

18. Sie brachten falsches Blut auf seinem Hemd. Er sagte: „Nein! Vielmehr habt ihr selbst euch etwas eingeredet. (So gilt es,) schöne Geduld (zu üben). Allah ist Derjenige, bei Dem Hilfe zu suchen ist gegen das, was ihr beschreibt."

19. Reisende kamen vorbei. Sie sandten ihren Wasserschöpfer, und er ließ seinen Eimer hinunter. Er sagte: „O frohe Botschaft! Da ist ein Junge." Sie verbargen ihn als Ware[3]. Und Allah wußte wohl, was sie taten.

20. Und sie verkauften ihn für einen zu niedrigen Preis, einige gezählte Dirhams[4]. Und sie übten Verzicht in Bezug auf ihn.

21. Und derjenige aus Ägypten, der ihn gekauft hatte, sagte zu seiner Frau: „Bereite ihm einen gastfreundlichen Aufenthalt. Vielleicht wird er uns nützlich sein, oder nehmen wir ihn als Kind an." So verliehen Wir Yūsuf eine feste Stellung im Land. Und Wir wollten ihn etwas von der Deutung der Geschichten lehren. Und Allah ist in Seiner[5] Angelegenheit überlegen. Aber die meisten Menschen wissen nicht.

22. Als er seine Vollreife erlangt hatte, gaben Wir ihm Urteil(skraft) und Wissen. So vergelten Wir den Gutes Tuenden.

---

[1] Oder: ... – Und Wir offenbarten ihm.

[2] Wörtlich: Angelegenheit.

[3] D. h: Sie verheimlichten vor den anderen Mitreisenden, daß sie ihn gefunden hatten, und behaupte-ten, ihn als Ware gekauft zu haben.

[4] Das sind Silbermünzen.

[5] Auch: seiner, d.h. in Yūsufs Angelegenheit.